

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.04.2026
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung Schreinerei in Büro + Lager für Straßenbau und Errichtung von 5 Stellplätzen auf dem Flurstück 314/8, Singoldweg 20, Gemarkung Holzhausen
Vorlage: GI/BA/402/2026
4. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Carports auf dem Flurstück 232/207, Schwabenweg 16, Gemarkung Holzhausen
Vorlage: GI/BA/416/2026
5. Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis auf dem Grundstück Fl. Nr. 27, Unteriglinger Straße 37, Gemarkung Unterigling
Vorlage: GI/BA/413/2026
6. Trafo-Stationsaustausch 240C im Bereich Grundschule Igling
7. Straßeninstandhaltungsmaßnahmen
8. Überwachung und Instandhaltung gemeindlicher PV-Anlagen
9. Ausbau Zeilweg - Sachstand
10. Bericht des Bürgermeisters
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Günter Först eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Igling, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Bauausschusses Igling fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.04.2026

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 02.04.2026 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 02.04.2026 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 02.04.2026 gab es keine Beschlüsse, deren Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

3. Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung Schreinerei in Büro + Lager für Straßenbau und Errichtung von 5 Stellplätzen auf dem Flurstück 314/8, Singoldweg 20, Gemarkung Holzhausen

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung Schreinerei in Büro + Lager für Straßenbau und Errichtung von 5 Stellplätzen auf dem Flurstück 314/8, Singoldweg 20, Gemarkung Holzhausen, gestellt.

Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen qualifizierten Bebauungsplans „Singoldweg“, der Gemeinde Igling. Im Flächennutzungsplan ist dem Grundstück der Gebietscharakter MD (Mischgebiet) zugeteilt.

Geändert wird der westliche Teil des Gebäudes der Hausnummer 20. Es werden alle Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten.

Ein Abweichungsantrag von der gemeindlichen Stellplatzsatzung wurde gestellt:

- Abweichung von der gemeindlichen Stellplatzsatzung bezüglich der Zufahrtsbreite von max. 6 m
- Abweichung von der gemeindlichen Stellplatzsatzung bezüglich der max. zulässigen Anzahl der Grundstückszufahrten von einer Zufahrt auf, die in der Eingabeplanung dargestellten weiteren Stellplätze entlang des Singoldweges.

Die weiteren Stellplätze entlang der Ortsstraße dienen für den Kundenverkehr und um ein einheitliches Bild auf der Südseite zu erreichen.

Der Bauausschuss diskutiert den Sachverhalt. Es besteht Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung unter den zusätzlichen Vorgaben, dass der Antragsteller den Wendehammer, der an das Grundstück anschließt, von parkenden Fahrzeugen freizuhalten hat. Zudem hat der Antragsteller im Zuge der Errichtung der beantragten fünf Stellplätze die Kosten für das Absenken des Bordsteins zu tragen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Baugenehmigung, Nutzungsänderung Schreinerei in Büro + Lager für Straßenbau und Errichtung von 5 Stellplätzen auf dem Flurstück 314/8, Singoldweg 20, Gemarkung Holzhausen, wird erteilt.

Den Abweichungen der örtlichen Bauvorschrift, hier gemeindlichen Stellplatzsatzung, werden zugestimmt, unter Einhaltung der zusätzlichen Vorgaben: Der Antragsteller hat im Zuge der Errichtung der fünf Stellplätze die Kosten für das Absenken des Bordsteins zu tragen. Der Antragsteller hat die Auflage, den Wendehammer, der an das Grundstück des Antragstellers anschließt, grundsätzlich von parkenden Fahrzeugen freizuhalten.

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

4. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Carports auf dem Flurstück 232/207, Schwabenweg 16, Gemarkung Holzhausen

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Carports auf dem Flurstück 232/207, Schwabenweg 16, Gemarkung Holzhausen, gestellt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Moosweg“.

Folgende Punkte halten die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht ein:

Dachform + Dachneigung:

2. Die Garagen sind mit der gleichen Dachform wie das Hauptdach auszuführen. Die Dachneigung der Garagen muss zwischen 30° und der maximalen Dachneigung des Hauptgebäudes liegen, bei Grenzgaragen ist die Dachneigung jedoch auf höchstens 25° begrenzt. Auf Grenzgaragen sind Dachaufbauten jeglicher Art unzulässig.

Die Festsetzung für Garagen ist ebenfalls für Carports anzuwenden (Stellplätze mit Schutzdächern (Carports) gelten als offene Garagen – Definition aus der gem. Stellplatzsatzung). Geplant wird der Carport mit einem Flachdach.

Baugrenze:

Die Baugrenze weist einen Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche von 5,00 m auf. Das südliche Ende des Carports weist einen Abstand von 4,41 m zur Straße auf.

1. Garagen und Stellplätze

Die Errichtung von Garagen ist nur innerhalb der festgesetzten Baugrenzen zulässig. Darüber hinaus ist die Stellplatzsatzung der Gemeinde Igling verbindlich anzuwenden.

Durch die Festsetzung ist der Carport innerhalb der Baugrenze zu errichten.

Befreiungsanträge Seitens des Bauherren wurden zu den zwei vorgenannten Punkte nicht erbracht.

Für die Grenzbebauung gilt Art. 6 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 BayBO. Dies lässt eine Grenzbebauung auf jeder Grundstücksseite von 9 m zu, Gesamt nicht mehr wie 15 m. Mit dem Bau des Carports würde auf der Ostseite des Grundstücks eine Gesamtbebauung von 12 m erfolgen. Dies führt dazu, dass der geplante Carport abstandsflächenpflichtig wird. Eine entsprechende Abstandsflächenübernahme des Nachbarn liegt den Unterlagen **nicht** bei.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag: Neubau eines Carports auf dem Flurstück 232/207, Schwabenweg 16, Gemarkung Holzhausen, wird erteilt.

**Ja 0 Nein 5 Anwesend 5
Einstimmig abgelehnt**

5. Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis auf dem Grundstück Fl. Nr. 27, Unteriglinger Straße 37, Gemarkung Unterigling

Sachverhalt:

Der Gemeinde liegt ein Antrag auf Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz (Baudenkmäler) vor.

Von Seiten des Antragstellers sollen folgende Maßnahmen vollzogen werden:

„Der Westteil des Gebäudes bedarf einer kompletten Innensanierung. Bei der Maßnahme ist vorgesehen, im Erdgeschoß den Versammlungsraum zu sanieren und eine Küche einzubauen, sowie die Räume im Obergeschoß herzurichten. Außerdem muss die gesamte elektrische Anlage ertüchtigt, die Türen brandschutzrechtlich aufgewertet und die sanitären Anlagen erneuert werden.“

Eine Stellungnahme Seitens der Gemeinde hat innerhalb eines Monats zu erfolgen.

Fristablauf: 14.06.2026

Beschluss:

Von Seiten der Gemeinde bestehen keine Bedenken gegen die Erteilung der Erlaubnis.

**Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Anwesend 5**

6. Trafo-Stationsaustausch 240C im Bereich Grundschule Igling

Im Auftrag der LEW wird die elektrische Trafostation im Eingangsbereich der Grundschule ausgetauscht. In diesem Zuge soll der Standort vor das Schulgebäude verlagert werden (Abb.).



Der Austausch der Trafostation sowie die Vorbereitung/Umsetzung des dazu benötigten Untergrunds (Pflasterarbeiten) übernimmt die LEW; der Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten.

Der dann freiwerdende Raum innerhalb des Gebäudes soll evtl. zur Unterbringung von Reinigungsmaterial genutzt werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss Igling befürwortet im Zuge des Trafotausches die Verlagerung der Trafostation vor das Schulgebäude der Grundschule Igling.

Die Kosten für die Maßnahme trägt der Auftraggeber LEW.

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

7. Straßeninstandhaltungsmaßnahmen

Herr Heiland hat im Auftrag des Ersten Bürgermeisters Herrn Först eine Liste mit den dringendsten Instandhaltungsmaßnahmen im Straßenbereich verfasst, die evtl. in diesem Haushaltsjahr noch umgesetzt werden sollten.

Herr Heiland stellt die Liste samt Kostenschätzung den Bauausschussmitgliedern vor.

1. OVS Igling – Holzhausen

Von Igling bis zur Rollmühle sind 7 Schachtabdeckungen zu tief, nach der Brücke sind es noch einmal 3, die aber belassen werden könnten.

Vorgehensweise: Die Abdeckungen werden kreisrund ausgeschnitten, ca. 10 cm tiefer gesetzt und vollständig überasphaltiert.

Kosten je nach Anzahl: 8.500 € bis 13.000 €

2. Zufahrt Stadtwaldhof

Die Zufahrt weist auf eine Länge von ca. 200 m eine Vielzahl von Schlaglöchern auf. Die könnten provisorisch geflickt werden, Kosten 8.000€ bis 10.000 €.

Dem Bauausschuss soll eine Variante vorgestellt werden (Beschluss im Gemeinderat),
Kosten ca. 35.000 €

3. Eimündung „Weißes Lamm“

Im Eimündungsbereich ist bekanntlich die Entwässerung nur noch bedingt funktionsfähig.

Vorab darf festgestellt werden, dass auch Ertüchtigungsmaßnahmen nur bedingt erfolgreich sein werden, da alle Anlieger ausnahmslos mehr oder Wasser auf die Straße leiten.

Hier muss endgültig Abhilfe geschaffen werden.

Vorgehensweise: Bau eines zusätzlichen Sickerschachts und Verbindung mit dem Bestand, zusätzlich Ertüchtigung des alten Sickerschachts. Der SSK wird erneuert.

Kosten ca. 19.700 €

4. Bachverbau

Der Bach könnte straßenseitig mit vertikalen Stahlträgern und einer horizontalen Ausfachung aus Granitstelen verbaut werden; vorläufige Ausbaulänge ca. 16 m

Kosten ca. 18.200 €

5. Schachtabdeckungen Unteriglinger Straße

Ein Großteil der Abdeckungen ist zu und/oder klappert bei Überrollen durch den Verkehr.

Die Abdeckungen werden kreisrund ausgeschnitten und durch im Asphalt „schwimmende“ ersetzt.

Kosten ca. 18.800 €

6. Allgemeine Straßenbauarbeiten Unteriglinger Straße

Verschiedene SSK sind neu einzuasphaltieren, Risse vergießen, Arbeiten im Grünbereich,

Kosten ca. 14 bis 16.000 €

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat Igling eine Umsetzung der Straßeninstandhaltungsmaßnahmen, wie durch Herrn Heiland vorgeschlagen.

Einstimmig beschlossen

Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

8. Überwachung und Instandhaltung gemeindlicher PV-Anlagen

Die Gemeinde Igling unterhält etliche PV-Anlagen (u.a. Schule, Kita, Feuerwehrhaus, MFH Veilchenstraße).

Um die Überwachung und ggf. die Instandsetzung zu gewährleisten, ist der Einsatz eines externen Fachunternehmens zu diskutieren, analog zur PV-Freifläche der Gemeinde an der A96.

Herr Bürgermeister Först stellt dem Bauausschuss dazu ein Angebot eines Fachunternehmens vor. Im Leistungsumfang enthalten sind unter anderem

- Fernüberwachung
- Jährliche Sichtkontrolle
- Bearbeiten von Störungen und Ausfällen

Der Bauausschuss zeigt sich offen gegenüber dem Vorschlag, ein externes Unternehmen mit der Überwachung und Instandhaltung zu beauftragen, da dies durch die Verwaltung nicht gewährleistet werden kann.

Es wird jedoch befürwortet, Angebote weiterer Fachunternehmen im Solarbereich anzufordern.

Herr Först wird beauftragt, weitere Angebote einzuholen.

9. Ausbau Zeilweg - Sachstand

Im Zuge des geplanten Ausbaus des Zeilwegs wurden Baumprotokolle von den Bäumen angefertigt, die durch die Straßenarbeiten in Mitleidenschaft genommen werden. Darunter befinden sich zwei erhaltungswürdige Eichen.

Das Planungsbüro hat nun die wirtschaftlichen und technischen Auswirkungen untersucht, falls die bestehenden Eichen erhalten bleiben müssen.

Ein fachgerechter Ausbau des Zeilwegs unter Erhalt der Bäume ist technisch machbar, führt jedoch zu einer signifikanten Kostensteigerung, da zwingend Normen und Richtlinien (u.a. keine Asphaltierung über bestehende Baumwurzeln) eingehalten werden müssen.

Im Rahmen einer Anliegerversammlung wird die Verwaltung dieses mögliche Vorgehen sowie den Zeitplan der Maßnahme vorstellen; aufgrund von einzuhaltenden gesetzlichen Regelungen könnte der Beginn der Maßnahme erst kommendes Jahr erfolgen.

Mit dem Planungsbüro soll eine alternative Pflasterung zum Erhalt der Bäume besprochen werden.

10. Bericht des Bürgermeisters

Biberaufkommen

Im Bereich des Grabens an der Straße nach Holzhausen sowie im Bereich der PV-Freifläche kommt es zu Stauungen/Schäden durch Biber. Eine Entnahme-Erlaubnis liegt vor.

Die Autobahndirektion ist zuständig für die Entnahme der Biberdämmer an der A96. Unter der Holzhauser Ortsverbindungsstraße hat der Biber bereits Grablöcher angelegt. Der Bauhof kümmert sich um die regelmäßige Entfernung der Aufstauungen.

Überprüfung Gräben im Ortsbereich

Im Zuge des Gewässerunterhalts hat das Landratsamt diverse Gräben inspiziert und Maßnahmen zum Unterhalt empfohlen. Ab Mitte August soll mit der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen begonnen werden.

Segnung Dammoosbrücke

Am Freitag, 03.07.2026, 11.00 Uhr, findet die Segnung der neuen Fußgängerbrücke statt. Es ergeht Einladung durch Regens Wagner Holzhausen.

Schranke Landrat-Müller-Hahl-Straße

Erneut ist es zu Schäden an der Schranke gekommen. Da es sich hierbei um einen Versicherungsfall handelt, kann die Reparatur in Höhe von ca. 3.000 Euro geltend gemacht werden. Im Zuge der Reparatur wurde u.a. der Schwenkbereich der Schranke verbessert sowie ein Standfuß installiert.

Eichenprozessionsspinner

An den Eichen im Bereich des Sportplatzes Holzhausen sowie an der stationären Hundestation wurde ein Befall festgestellt. Ein Fachunternehmen wurde zur Abhilfe (Absaugung Raupen) beauftragt.

Durch die Anbringung von Meisen-Nistkästen im Herbst könnte der erneute Befall evtl. vermieden werden, da die Meisen zu den natürlichen Feinden des Eichenprozessionspinners zählen.

Herr Graf von Maldeghem berichtet von seinen Erfahrungen mit der Beseitigung des Schädling. Er schlägt vor, beim Einsatz eines Fachunternehmens bezüglich der Kosten auf die Verhältnismäßigkeit zu achten.

ILE-Kleinprojekte

- Umgestaltung Freigelände und „Grünes Klassenzimmer“ an der Grundschule Igling
- Umsetzung einer Telefonbücherei, die ein Ausleihen von Büchern auch außerhalb der Bücherei-Öffnungszeiten sicherstellt

11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Unter diesem Tagespunkt wurden keine Redebeiträge angezeigt.

Um 20:36 Uhr schließt Erster Bürgermeister Günter Först die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Igling.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.